



**Masterbatches.**  
Black. White. Colour. Additive.  
**Compounds.**  
**Toll-Compounding.**

Seite 1/3

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

### 1. Allgemeines

Unsere Lieferungen werden unter nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausgeführt. Dies gilt auch für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Käufer bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Divergierende Einkaufsbedingungen erkennen wir nicht an. Abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung oder der Bestätigung per Email.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

### 2. Lieferfristen / höhere Gewalt

Lieferungen erfolgen vereinbarungsgemäß. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Insbesondere im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z. B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Maßnahmen, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. – auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten – verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung verhindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Das gleiche gilt bei Unzumutbarkeit. In den vorgenannten Fällen verpflichten wir uns, den Käufer unverzüglich zu informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich zu erstatten. Alternative Liefermöglichkeiten und deren Preisgestaltung werden in solchen Fällen zwischen den Parteien gesondert ausgehandelt.

### 3. Mängelrüge und Mängelansprüche

Handelsübliche Mengen- oder Qualitätstoleranzen stellen keinen Sachmangel dar. Offensichtliche Mängel sind gemäß § 377 HGB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Art und Umfang der Mängel sowie die Nummer des Lieferscheines bzw. der Rechnung sind anzugeben. Die beanstandete Ware ist zur Prüfung zur Verfügung zu halten und muss so lange in produktentsprechender Weise gelagert und sachgerecht behandelt werden. Differenzen, welche die Stückzahl oder die Sorten der zu einer Lieferung gehörigen Verkaufseinheiten betreffen, können nur anerkannt werden, wenn sie sofort bei Empfang der Ware festgestellt und auf der Empfangsquittung vermerkt werden. Beanstandungen wegen Beschädigung oder Mindergewicht von Bahn- oder Postsendungen sind unverzüglich vom Käufer beim Eingang der Ware unter Hinzuziehung eines Bahn- bzw. Postbeamten oder –angestellten festzustellen und die Schadensunterlagen bei uns einzureichen. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung. Wir sind berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Käufer ist dieser zum Rücktritt oder Minderung gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes berechtigt.

Zum Rücktritt vom Vertrag – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist – oder zur Minderung des Kaufpreises ist der Käufer erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Falle des Rücktritts haftet der Käufer für Verschlechterung, Untergang und nichtgezogene Nutzungen nicht für die eigenübliche Sorgfalt, sondern für jedes fahrlässige und vorsätzliche Verschulden.

Für etwaige Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers gelten die Bestimmungen in Klausel 4.

Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie einer Beschaffenheit der Sache zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs (Erklärung des Verkäufers, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass der Verkäufer verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens eintreten will) richten sich die Rechte des Käufers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Handelt es sich bei dem Endabnehmer des Kaufgegenstandes in der Lieferkette um einen Verbraucher, so ist der Käufer – unter den weiteren Voraussetzungen des § 377 HGB – zum Rückgriff nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, jedoch stehen dem Käufer etwaige Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche nur nach Maßgabe von Klausel 4 zu.



**Masterbatches.**  
Black. White. Colour. Additive.  
**Compounds.**  
**Toll-Compounding.**

Seite 2/3

#### 4. Sonstige Schadensersatzansprüche

- a) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung, unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Der Käufer ist nicht berechtigt, nutzlose Aufwendungen geltend zu machen.
- b) Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises.
- c) Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Buchstabe b) bleibt unberührt.
- d) Die in Buchstaben a) bis c) enthaltenen Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des § 444 BGB, im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Falle von Schäden der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- e) Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Kunden, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht – und es gelten dann gesetzliche Bestimmungen – im Falle einer Haftung für Vorsatz und den in Buchstabe d) genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.
- f) Ist der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.

#### 5. Eigentumsvorbehalt

Delivered goods remain until full payment of our claims, including those arising in the future, and of our claims from the business relationship, also of existing account balances, our property. The buyer may only use the goods under the reservation of title for normal business transactions, but may not pledge them or assign them to a third party before the full payment of our claims. The buyer shall remain liable for the full payment of our claims against his customers for as long as he has to retain the goods, until they have been fully paid for. Third parties and full extension officers are to be notified of our reservation of title. We agree with the buyer irrevocably that the claims arising from the resale of our goods are already now to be assigned to us for security reasons, and that in the amount of the value of the goods resold. The buyer shall provide us with full information on request regarding the assigned claims and the underlying documents for the claims to be made available to us. We are entitled, in the event of a payment default, to immediately withdraw the assigned claims. We are obliged to provide the security we are entitled to, insofar as its value exceeds the value of the claims to be secured by 20%. Processing or transformation of the goods by the buyer is always to be carried out for us. If the goods are mixed with other goods, which we do not own, we acquire the co-ownership of the new goods at the time of processing. If the goods are mixed with other goods, which we do not own, in an inseparable manner, we acquire the co-ownership of the new goods in the ratio of the value of the goods to the other mixed goods. The buyer shall retain the co-ownership for us.

#### 6. Rücktrittsrecht/Fremde Zugriffe

We are entitled, in the event of non-compliance with purchase contracts, to declare to the buyer without notice of withdrawal and, in the event of the legal prerequisites for damages, to demand them if the buyer refuses to pay earnestly and finally, if a court insolvency procedure is initiated against him or if out-of-court negotiations are initiated. The buyer is obliged to inform us immediately of any third-party claims on the goods under our reservation of title. If there is a significant deterioration of the buyer's financial position, our claims become immediately due. Existing goods under reservation of title are to be returned to us on request.



**Masterbatches.**  
Black. White. Colour. Additive.  
**Compounds.**  
**Toll-Compounding.**

Seite 3/3

## 7. Preise/Zahlungsbedingungen

Die Lieferungen werden in Euro zu den am Versandtage gültigen Preisen berechnet. Neben den Preisen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuerzuschlag gesondert in Rechnung gestellt. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung muss der Rechnungsbetrag spätestens 20 Tage ab Rechnungsdatum bei dem Zahlungsempfänger eingegangen sein. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderung sofort fällig. Der Käufer kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistungen verweigern oder sie zurückhalten sowie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind von uns anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung sind wir berechtigt, ab Rechnungstag Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche, insbesondere Mehrkosten und Spesen. Nicht ausdrücklich vereinbarte Abzüge sind unzulässig.

Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfähige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrundeliegende Forderung aus Warenlieferungen nicht vor Einlösung des Wechsel durch den Käufer als Bezogener.

## 8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Standort des Werkes oder des Lagers, an dem die Ware ausgeliefert wird, für alle Zahlungen Straelen. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Straelen oder Mainz, sofern der Käufer Kaufmann ist.

## 9. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## 10. Anwendbares Recht

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Auf Kaufverträge, bei denen der Käufer seinen Sitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, findet das CISG-Abkommen keine Anwendung.

Straelen, im August 2006

Sitz Straelen  
Ust-ID: DE119946449  
Amtsgericht Kleve  
HRB 3733  
Geschäftsführer:  
Hans-Joachim Müller

Dresdner Bank Krefeld  
BLZ 320 800 10  
Konto 7 158 555  
IBAN: DE28 3208 0010 0715 8555 00  
BIC: DRES DE FF 320

Deutsche Bank Krefeld  
BLZ 320 700 80  
Konto 1 948 553  
IBAN: DE51 3207 0080 0194 8553 00  
BIC: DEUT DE DD 320

Commerzbank Krefeld  
BLZ 320 400 24  
Konto 1 803 386  
IBAN: DE49 3204 0024 0180 3386 00  
BIC: COBA DE FF 320